

Erwerbsminderungsrente: Wenn Sie dauerhaft beruflich eingeschränkt sind

Sie sind in Folge von Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage, mehr als sechs Stunden am Tag zu arbeiten? Dann können Sie Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben. Keine Sorge, Ihre Erwerbsminderungsrente, richtet sich nicht nur nach Ihren wenigen bisher eingezahlten Beiträgen, sondern wird so berechnet, als hätten Sie bis zu Ihrem 60. Geburtstag Rentenversicherungsbeiträge in der bisherigen Höhe eingezahlt.

Erwerbsminderungsrenten werden grundsätzlich als Zeitrente gezahlt, es sei denn von Anfang an steht fest, dass Ihre Erwerbsminderung nicht mehr behoben werden kann. Eine Zeitrente wird immer nur für längstens drei Jahre bewilligt und kann auf höchstens neun Jahre verlängert werden. Sollte sich Ihr Gesundheitszustand bis dahin nicht gebessert haben, erhalten Sie als Versicherter dann unbefristet Ihre Rente. Sind Sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch drei bis zu sechs Stunden einsatzfähig, gelten Sie als teilweise erwerbsgemindert und bekommen eine halbe Rente.

Auch freiwillig Versicherte können in bestimmten Fällen eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Dazu müssen Sie aber entsprechende Vorversicherungszeiten nachweisen. Hier ist eine individuelle Beratung unbedingt nötig.